

Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Thorsten Kroll

Es gilt das gesprochene Wort!

Folie 0

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Haushaltsplan 2023 Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtrat 12.12.2022



Haushaltseinbringung – Stadtratssitzung am 12.12.22 für den Haushaltsplan 2023

Sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Gäste, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

dies ist meine erste Haushaltsrede in diesem hohen Hause. Mein Fokus wird darauf liegen, Ihnen wesentliche Haushaltsstrukturen zu vergegenwärtigen und hervorgehobene Einzelfälle knapp zu erläutern, insb. eine Auswahl solcher Themen, die in den Ausschussberatungen von besonderer Bedeutung waren.

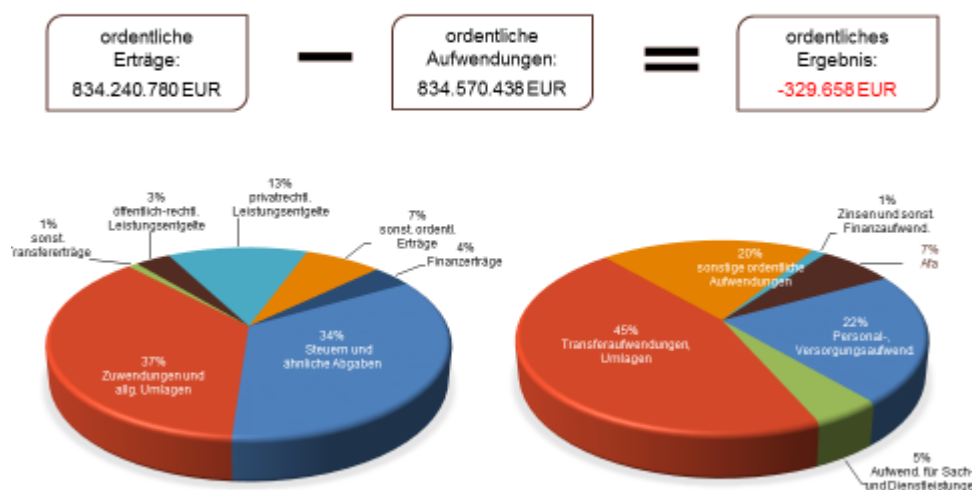
Die folgenden 20 Minuten etwa möchte ich nutzen, Ihnen daher einen Stresstest des Haushalts 2023 zu unterbreiten.

Beginnen wir mit dem konsumtiven Haushalt, vor und nach Veränderungsliste.

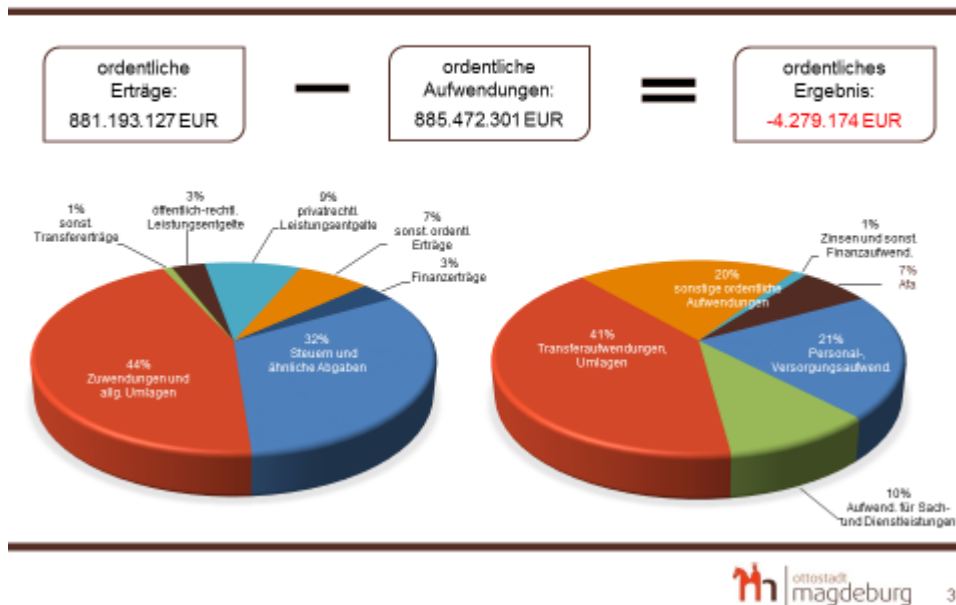
Folien 1, 2 und 3: „konsumtiver Haushalt“, „Der Haushalt 2023 vor Veränderungsliste“, „Der Haushalt 2023 nach Veränderungsliste“

konsumtiver Haushalt

Der Haushalt 2023 vor Veränderungsliste



Der Haushalt 2023 nach Veränderungsliste



Gestartet sind wir im Sommer dieses Jahres mit einem Defizit von sage und schreibe rund 330.000 €, mit anderen Worten einer „roten Null“!

Nunmehr – d.h. nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur im Finanzausschuss – landen wir bei einem Defizit nach Veränderungsliste, von etwa 4,3 Mio. €, das wir glücklicherweise mit positiven Ergebnissen aus der Vergangenheit (**rechnerisch**) auszugleichen in der Lage sind!

Was sind die Gründe dafür?

Zuallererst mussten wir die Personalkosten höher kalkulieren, da u.a. für die Bearbeitung des ab 01.01.2023 geltenden neuen Wohngeldrechts mehr Personal vonnöten ist. Hinzu kommt, dass wir mit deutlich höheren Tarifiergebnissen als in der Vergangenheit zu rechnen haben.

Die schwer zu kalkulierenden Hilfen zur Erziehung haben wir gegenüber dem Entwurf um knapp 4 Mio. € erhöhen müssen, um den sich allgemein abzeichnenden Bedarf zu decken (Erhöhung der Fallzahlen und der Leistungsentgelte).

Trotz der erhöhten Kompensation der Kosten der Unterkunft durch den Bund machen sich hier erhöhte Fallzahlen und auch angepasste Leistungen auf Grund höherer Kosten etwa für das Heizen bemerkbar. Der sog. Rechtskreiswechsel zugunsten der ukrainischen Flüchtlinge ist übrigens weitgehend haushaltsneutral.

Obwohl wir bereits Energiemehraufwendungen insgesamt eingeplant hatten, mussten wir mit etwa 3,5 Mio. € nachsteuern.

Um den Gestaltungsanspruch dieser Stadt geltend zu machen, haben wir trotz des Mehraufwandes in einigen Politikfeldern den gesamten

Kulturbereich – Schule, Sport und Kultur – weitgehend verstetigt.

Folie 4: Geplante Aufwände für Schule und Sport Kultur im Vergleich zu Vorjahren (zumindest 2022)

Haushaltsplan 2023 – Überblick Schule und Sport sowie Kultur nach Veränderungsliste

				in EUR
Für den Fachbereich Schule und Sport sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen geplant:				
mittelfristige ordentl. Erträge „alt“:	9.703.624	ordentl. Erträge „neu“:	10.185.624	
Mittelfristige ordentl. Aufwendungen „alt“:	73.484.017	ordentl. Aufwendungen „neu“:	79.810.282	
Für den Fachbereich Kunst und Kultur sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen geplant:				
mittelfristige ordentl. Erträge „alt“:	1.591.094	ordentl. Erträge „neu“:	1.852.094	
mittelfristige ordentl. Aufwendungen „alt“:	7.776.559	ordentl. Aufwendungen „neu“:	8.495.169	
Für den Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen geplant:				
mittelfristige ordentl. Erträge „alt“:	938.434	ordentl. Erträge „neu“:	1.615.807	
mittelfristige ordentl. Aufwendungen „alt“:	11.860.042	ordentl. Aufwendungen „neu“:	12.527.558	
Für die kulturellen Eigenbetriebe sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen geplant:				
mittelfristige ordentl. Erträge „alt“:	536.614	ordentl. Erträge „neu“:	536.614	
mittelfristige ordentl. Aufwendungen „alt“:	25.760.673	ordentl. Aufwendungen „neu“:	26.027.523	

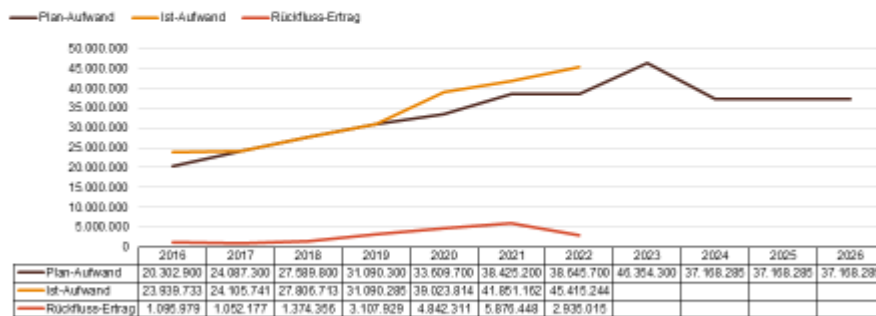
Die Zahlen zeigen, dass es für uns essentiell ist, das für eine vitale Stadtentwicklung notwendige „*Leben in und mit den Investitionen*“ aufrecht zu erhalten. Der Erhalt der Lebendigkeit unserer Stadt ist zwar ein nur „*weicher Standortfaktor*“, doch erreichen wir auf diese Weise die Herzen derjenigen, die hier und im Umland wohnen, und auch derjenigen, die sich hier ansiedeln wollen.

Folie 5: DKMVB

DKMVB – Entwicklung im Detail unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses zum Schülerticket

Im Deckungskreis MVB sind 2023 folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

Erträge: 1.346.000 EUR Veränderung Vorjahr: + 224.500 EUR
Aufwendungen: 46.354.300 EUR Veränderung Vorjahr: + 7.708.600 EUR



Relevante Mehraufwendungen schlagen u.a. bei der MVB zu Buche.

Gegenüber 2022 rechnen wir ohne Berücksichtigung des Schülertickets insoweit mit zusätzlichen 7,7 Mio. € Ausgleich gemäß öDA. Dass der ÖPNV in jeder Kommune ein Zuschussgeschäft ist, brauche ich Ihnen nicht darzulegen.

Die angeschafften Straßenbahnen, der Betriebshof Nord sowie in Teilen auch die hoch kofinanzierte 2. Nord-Süd-Verbindung hinterlassen zunehmend vor allem über Abschreibungen Spuren im Wirtschaftsplan der MVB. So steigt der Abschreibungsrahmen ab 2026 auf über 17 Mio. €; für das Planjahr 2023 liegen wir bei 8 Mio. €.

Ich gehe davon aus, dass wir uns weitgehend einig darüber sind, mit den Investitionen für den ÖPNV einen deutlichen Akzent zugunsten von

Straßenbahn und Co. setzen zu wollen. Dies vorausgesetzt gibt es eine entscheidende Stellschraube, um den Zuschussbedarf der MVB haushaltsseitig beherrschbar zu machen: Die Steigerung der Verkehrserlöse.

Hiermit ist auf die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV angespielt und insoweit geht es um die Verkürzung von Reisezeiten, Anpassung von Taktzeiten und etwa auch um das Überdenken von Tickettarifen sowie vieles andere mehr.

Mit der MVB sind wir unter Federführung des Beigeordneten VI in einem konstruktiven Dialog; erste Anregungen könnten im Laufe des nächsten Jahres zur Diskussion gestellt werden.

Ich erhoffe mir, dass wir gemeinsam – das heißt Stadtrat und Verwaltung – zur Unterstützung des ÖPNV beitragen.

Ein ganz besonderes Vorhaben ist die Einführung des Schülertickets ab dem Schuljahr 2023/24, zunächst mit einem Eigenanteil von 9 €. Es ist gelungen, über das Verrechnungsverfahren innerhalb des MAREGO-Verbundes die Nettobelastung im Stadthaushalt auf rund 400.000 € zu begrenzen, einschließlich der technischen Anschaffungen im ersten Jahr. Obwohl wir verwaltungsintern durchaus Aufwand damit haben, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Schülerticket zu schaffen, und im Übrigen auch einen zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugen mussten, haben wir – so denke ich – gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der MVB einen Weg gefunden, diesen – wenn Sie mir erlauben, das auf diese Weise auszudrücken - „Herzenswunsch“ der Mehrheit des Stadtrates zunächst zu einem großen Teil zu erfüllen.

Wenn der Finanzbeigeordnete zu den Herausforderungen der Finanzierung der MVB etwas sagt, erwarten Sie zu Recht ein Statement zum Klinikum. Hier kann ich mich kurzfassen, da ja die mit Ihrer Zustimmung gewährte „Hilfe zur Selbsthilfe“ erst noch wirken soll.

Wir werden in den nächsten Haushalten sehen, ob sich unser Kalkül bewahrheitet, strukturelle Effizienzpotentiale im Zuge der beschlossenen Kooperation zu heben.

Kommen wir zu einem Zwischenfazit:

Die Aufwandsseite steht nach dem Dargelegten schon unter einem gewissen Stress! Die aufgeführten Positionen sind zwar valide kalkuliert, aber die Bewältigung des Russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit den Effekten, dass Flüchtlinge vermehrt zu uns kommen könnten, die Energiepreise kaum zu prognostizieren sind sowie dem Umstand, dass nach wie vor Lieferketten gestört sind (u.a. Stahl und Holzbranche), macht es aber für jeden Financer schwer, sich zu Zahlen zu bekennen, die jede Volte abbilden. Wir haben uns daher für den Weg entschieden, schon jetzt absehbare Bedarfe einzupreisen und behutsam zusätzliche Risiken zu berücksichtigen. Ich denke, in diesen Zeiten ein Vorgehen, das Maß und Mitte hat!

Soweit zur Aufwandsseite, nunmehr zur Ertragsseite

Die sog. November-Steuerschätzung dieses Jahres hat für 2023 auf der Grundlage der Regionalisierung durch das sachsen-anhaltische Finanzministerium keine Entspannung zur Folge gehabt.

Wir beziehen uns auf diese Daten - um Nachfragen in Ausschüssen hier aufzugreifen -, da diese Schätzungen nahe an den örtlichen Spezifika liegen. Einen Hauch weniger Steuereinnahmen werden wir danach zu verzeichnen haben. Zwischenfazit: Zumindest kein Stressabbau für den Haushalt 23! Für die Jahre 2024 bis 2026 werden indes deutliche Steuermehreinnahmen prognostiziert.

Allerdings zeigt der Vergleich insb. der Planzahlen 2022 und dem voraussichtlichen Ist 2022 für die Gewerbsteuer, dass sich das Niveau in Magdeburg außerordentlich stabil verhält und sogar – entgegen der Prognose – gestiegen ist. Obgleich wir das immer noch bestehende Risiko ansteigender Insolvenzen von Betrieben nicht wegdiskutieren können, stellen wir eine erstaunliche Resilienz der Magdeburger Wirtschaft fest.

Dies werde ich als einen berechneten Ausweis der Vitalität und Dynamik dieser Stadt.

Indessen hat sich die Ertragsseite gemäß dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts relevant zugunsten des städtischen Haushalts verändert. Die zusätzlich vom Land zur Verfügung gestellten 60 Mio. € für den kommunalen Gesamtfinanzausgleich, insb. den Schlüsselzuweisungen, haben sich mit mehr als 12 Mio. € positiv für Magdeburg ausgewirkt. An dieser Stelle möchte ich dem Land meinen Dank versichern, doch ist die „Baustelle, die Kommunen, aufgabenangemessen und auskömmlich zu finanzieren“ noch längst nicht aufgelöst. Dieses Thema wird uns auch die nächsten Jahre beschäftigen.

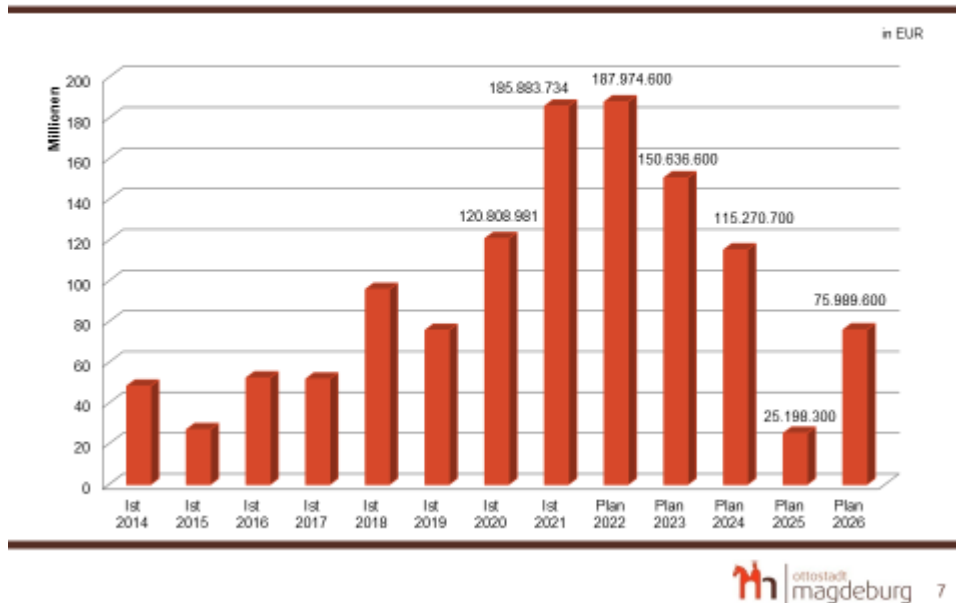
Zwischenfazit: Für 2023 auf der Ertragsseite durchaus Entspannung.

Kommen wir nun zu den Investitionen.

Folien 6 und 7:

investiver Haushalt

Haushaltsplan 2023 – Entwicklung der Investitionsauszahlungen - nach Veränderungsliste



Investitionen zeichnen sich ja ökonomisch betrachtet dadurch aus, dass sie das Anlagevermögen mehren. Wir schaffen daher betriebswirtschaftlich gesehen einen Wert, doch ist das Niveau der Investitionen seit 2020 auf einem recht hoch gelegenen Plateau. Die sich hierin widerspiegelnden Großmaßnahmen – wie etwa der Tunnel, die Pylonbrücke und die Stadthalle – hinterlassen Spuren. Die begonnenen Maßnahmen sind zu Ende zu führen – auch das ist Ausfluss des Wirtschaftlichkeitsprinzips trotz der zuweilen rasanten Baukostensteigerungen.

Bei ganzheitlicher Betrachtung des Investitionsgeschehens in der Landeshauptstadt sind allerdings zusätzlich die investiven Ausgabereste – das sind nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus Vorjahren – einzubeziehen. Deren Umfang bewegt sich deutlich über dem Niveau der für 2023 veranschlagten Investitionen. Das bedeutet insbesondere für die Bauwirtschaft, aber auch für die Ressource „Verwaltung“ eine erhebliche Kraftanstrengung, dies alles umzusetzen.

Mein Plädoyer ist daher, begonnene Investitionen zu Ende zu bringen und eine große Zurückhaltung bei neuen Vorhaben zu zeigen.

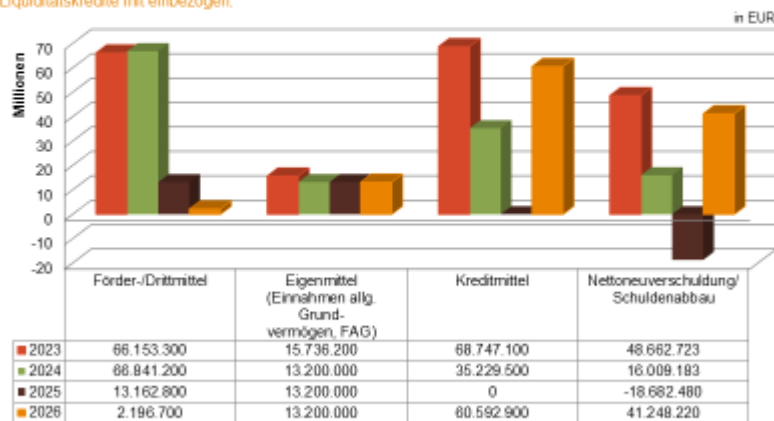
Ich denke, wir haben mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Beweis gestellt, dass ausschließlich „notwendige“ Neu-Maßnahmen etatisiert worden sind, wozu etwa die Ertüchtigung von Feuerwehren und auch der Ersatzneubau „Uferwand IV“ im Hafenbecken gehören. Hinzu kommen dringliche Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, in Museen, Straßenbau und -sanierung sowie Radwege.

Kaum eine Investitionsplanung ohne neue Kredite! Das ist die Botschaft der folgenden Folie.

Folie 8: Finanzierung und Nettoneuverschuldung nach Veränderungsliste

Haushaltsplan 2023 – Finanzierung und Nettoneuverschuldung nach Veränderungsliste

Nach Berücksichtigung der Veränderungsliste entsteht im Haushaltsjahr 2023 eine Nettoneuverschuldung von 48.662.723 EUR.
Die Verschuldung wird in 2023 bei ca. 603 Mio. EUR liegen. Hier sind die Verpflichtungsermächtigungen für 2024 sowie die Liquiditätskredite mit einbezogen.



Sie sehen eine Neuverschuldung von nunmehr rund 49 Mio. €. Im Sommer dieses Jahres als wir den Haushaltsplanentwurf in das Verfahren eingebracht haben, gingen wir noch von lediglich 31 Mio. € aus. Absolut gesehen landen wir in 2023 damit bei knapp über 600 Mio. € Gesamtschuldenstand! Platzieren wir diese Zahl neben die geplante Neuverschuldung von rund 49 Mio. €, stellen wir fest, dass der Schuldenstand in unterschiedlichen Wellen mittelfristig durchaus wächst.

Nehmen wir noch hinzu, dass uns neue Kredite und auch Umschuldungen erheblich mehr kosten werden als in der jüngeren Vergangenheit, gerät vor allem der konsumtive Haushalt wegen der Zinsleistungen zunehmend unter Stress.

Für den Haushalt 2023 rechnen wir mit etwa 1,1 Mio. € Zinsmehraufwand. Im Moment sehe ich jedoch durch unser vorausschauendes Kreditmanagement keine entscheidende Schwächung des Stadthaushaltes.

Doch werde ich meine Energie dahinein investieren, vor allem neue Investitionen auf das verschuldungspolitische Vernunftmaß zu begrenzen. Sollten wider Erwarten größere Vorhaben zur gleichen Zeit zu bewältigen sein, sehe ich es als unsere Pflicht an, Priorisierung vorzunehmen.

Wenden wir uns der Änderungsliste zu.

In der Gesamtschau bewerte ich die Änderungsanträge als Ausdruck einer spürbaren Zurückhaltung der Stadtratsfraktionen, den Haushalt vor der Vielfalt des Wünschenswerten zu schützen. Dafür danke ich.

Erkennbar ist erfreulicher Weise die zunehmende Bereitschaft, zu priorisieren. Daran anzuknüpfen, stellt sich für uns alle als Herausforderung dar, die künftig an Bedeutung gewinnen wird.

Der vorgelegten Liste der Änderungsanträge können Sie die Abstimmungen im Finanz- und Grundstücksausschuss entnehmen, einschließlich der Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2023.

Sie werden bemerkt haben, dass es mir bis hierher gelungen ist, kaum etwas zur Ansiedlung von Intel gesagt zu haben.

Mit der Aufnahme von Baumaßnahmen und dem zunehmenden Zuzug von Fachkräften etc. werden sich zwar an vielen Stellen der Ertragsseite positive Effekte einstellen. Aber auch die Aufwandsseite wird vermutlich wachsen, da die städtische Infrastruktur – gemeint sind vor allem Verkehrswege, Unterkünfte, Kindertagesstätten und Schulen – anzupassen ist.

Ganz dringlich bitte ich jedoch zunächst dem Änderungsantrag DS0441/22/3 zuzustimmen, um die notwendige Atmungsfähigkeit des Haushalts für die anstehenden Investitionen herzustellen, die allein dem High-Tech-Park dienen. Gemeinsam ist es in Vor-Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt gelungen, einen genehmigungsfähigen Weg zu finden, der die notwendigen Durchlauffinanzierungen für den städtischen Haushalt ermöglicht.

Ebenso dringlich ist, dem Änderungsantrag DS0441/22/28 zuzustimmen, der die personellen Voraussetzungen für eine Reihe von Aufgaben schaffen soll, die ab 2023 unabweisbar zu bewältigen sind.

Wie Sie ersehen können, handelt es sich in der Hauptsache um die Umsetzung der ab 01.01.2023 in Kraft tretenden Wohngeldreform und der Stärkung des Jugendamtes, aber auch um verschiedene Personalien, die u.a. die Schlagkraft in den Bereichen Bevölkerungsschutz und der künftigen Abteilung „Wirtschaftsbau“ im Dezernat III erhöhen soll.

Ich komme nun zu meinem Fazit: Das Ziel, die Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs nicht zu gefährden, ist m.E. erreicht, d.h.: Stresstest bestanden!

Mittelfristige Haushaltsplanung 2023 – 2026 nach Veränderungsliste

in EUR

Beschreibung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ordentliche Erträge	881.193.127	899.515.510	870.985.176	842.545.730
ordentliche Aufwendungen	-885.472.301	-899.192.379	-870.499.587	-841.970.950
ordentliches Ergebnis	-4.279.174	323.131	485.589	574.780

Dies zumal, da im Mittelfristzeitraum bis 2026 bereits in der Planung mit leicht positiven Ergebnissen im konsumtiven Haushalt zu rechnen ist. Wir alle wissen, wie unsicher die dahinterstehenden Annahmen sind – Stichwort: Steuerschätzung -, doch dürfen wir mit dem Wissen von jetzt das Schreckgespenst einer Defizitplanung getrost hintenanstellen.

Betonen möchte ich gleichwohl, verehrte Stadträtinnen und Stadträte: Einen Haushalt ohne Risiko gibt es nicht! Jede Eventualität – end- wie belastend - im Haushalt abzubilden, führte in die Handlungsunfähigkeit hinein.

Die immer noch nachwirkenden Belastungen aus der „Corona-Krise“ sowie die vielfältigen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Krieges von Russland gegen die Ukraine sind in ihrer Vielschichtigkeit die Belastungsfaktoren für den Haushalt.

Trotz der damit verbundenen Unwägbarkeiten – insb. in den wirtschaftlich und sozial turbulenten Corona-Hochzeiten - zeigen jedoch die Abschlüsse der vergangenen Jahre sowie der Haushaltsvollzug für das laufende Jahr die außerordentlich vitale Widerstandskraft unserer Stadt, dass wir zwar Defizite zu konsolidieren hatten und haben, aber nicht in die fremdgesteuerte Konsolidierung hineingerutscht sind.

Der jüngst im Finanzausschuss und hier im Stadtrat beschlossene Abschluss 2021 mit einem positiven Ergebnis von 1,1 Mio € ist ein beredter Ausdruck dessen, was möglich ist, wenn das Gebot der Wirtschaftlichkeit insbesondere im Vollzug gelebt wird. An dieser Stelle gilt mein Dank an den FB 02, der in mühevoller Detailarbeit am Ende ein positives Ergebnis ausweisen konnte.

Besonders hervorzuheben ist ferner, dass wir das Defizit, das der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde lag, um mehr als 15 Mio. € abbauen konnten! Das konnte nur mit Drittmitteln – insb. den Coronahilfen im umfassenden Sinne – und einem restriktiven Ausgabegebaren gelingen.

Angesichts der prognostizierten kurz- und mittelfristigen Gesamtertragslage habe ich daher keine Sorge, dass das zur Abstimmung gestellte Zahlenwerk im Genehmigungsverfahren beim Landesverwaltungsamt Bestand haben wird.

Zu guter Letzt möchte ich meinen Dank an den FB 02 – Frau Behrendt, Herrn Erleben, Frau Hohlfeld, Frau Barth und Co. -, den FB 23 – Frau Frost, Herrn Reckling und Herrn Rühle stellvertretend für diesen Fachbereich -, an die Stabsstelle II/01, den Kolleginnen und Kollegen Beigeordneten sowie an die Oberbürgermeisterin, die diesen Pfad nachdrücklich unterstützt hat, zum Ausdruck bringen.

Auch möchte ich mich bei den Fraktionen und den Fachausschüssen bedanken, die durchaus kritisch ihren jeweiligen Schwerpunkten gemäß tiefergehende Fragen aufgeworfen haben (in besonderer Erinnerung wird mir die sog. 2. Lesung im StBV bleiben).

Ganz besonders gilt mein Dank jedoch dem Finanz- und Grundstücksausschuss, der unter Leitung von Stadtrat Stern den städtischen Gesamthaushalt „dicht“ machen musste. Auch wenn ich nicht mit jeder Entscheidung vollends zufrieden bin – als Finanzler nicht sein kann – hat sich das Erörterungs- und Diskussionsformat im Finanzausschuss bewährt.

Ohne den übergreifenden Gesamtblick in diesem Ausschuss entstünde die Gefahr, dass die verbindenden Haushaltslinien verloren gingen und Partikularinteressen Überhand gewinnen.

Nun am Ende der Einbringungsrede zum Haushalt 2023 hoffe ich auf einen konstruktiven Austausch und darauf, dass Sie einen zustimmenden Beschluss zu diesem Haushalt fassen.

Folie 10: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit